

Öffentliche Bekanntmachung

Feststellung des endgültigen Jahresabschlusses zum 31.12.2020 gemäß § 96 Absatz 1 GO

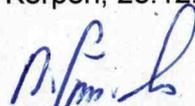
Der Rat der Kolpingstadt Kerpen hat in seiner Sitzung am 14. Dezember 2021 auf Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses einstimmig beschlossen:

1. Der Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen, dem Anhang sowie dem Lagebericht und dem Beteiligungsbericht aufgrund des durch den Rechnungsprüfungsausschuss erteilten Bestätigungsvermerk, wird gemäß § 96 Abs. 1 S. 1 GO NRW mit einer Bilanzsumme von 592.689.075,59 € sowie einem in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Jahresüberschuss 2020 in Höhe von 15.987.679,51 € festgestellt.
2. Der Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses zur Prüfung des Jahresabschlusses einschließlich des Lageberichtes zum 31. Dezember 2020 der Kolpingstadt Kerpen, der sich auf die von der FIDAUDIT GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Wilhelmshöhe 3 – 5, 42655 Solingen, vorgenommene Prüfung bezieht, wird zur Kenntnis genommen.
3. Herrn Dieter Spürck (als im Rechnungsjahr amtierenden Bürgermeister) wird die Entlastung erteilt.
(Hinweis: Beim Beschluss über die Entlastung hat der Bürgermeister kein Stimmrecht)
4. Der Jahresüberschuss 2020 wird in voller Höhe von 15.987.679,51 € der Ausgleichsrücklage zugeführt.
5. Die ergebnisneutrale Verbuchung und Verrechnung mit der Allgemeinen Rücklage von per Saldo 631.910,62 € Aufwendungen gemäß § 44 Absatz 3 KomHVO wird zur Kenntnis genommen.

Der Rat der Kolpingstadt Kerpen nimmt mit dem vorgelegten Jahresabschluss auf den 31.12.2020 folgendes zur Kenntnis:

- Ermächtigungsübertragungen vom Haushaltsjahr 2020 in das Haushaltsjahr 2021 (Anlage J zum Anhang)
- Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2020 (Anlage K zum Anhang)

Kerpen, 23.12.2021


Dieter Spürck
Bürgermeister